Selektionsgrundsätze Liechtenstein Athletics

Internationale Meisterschaften 2027

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieses Dokument regelt die Selektionsgrundsätze und -verfahren von Liechtenstein Athletics (LA) für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften im Jahr 2027.

Es dient als verbindliche Grundlage für:

- die Selektion von Athletinnen und Athleten,
- die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Selektionsentscheiden,
- die Sicherstellung fairer, leistungsbezogener und entwicklungsorientierter Entscheidungen.

Sofern für einzelne internationale Meisterschaften zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments noch keine verbindlichen Richtlinien der zuständigen internationalen Verbände (World Athletics, European Athletics, EOC, etc.) vorliegen, werden die entsprechenden Selektionskriterien zu gegebener Zeit ergänzt oder angepasst.

1.2 Voraussetzungen für eine Selektion

Eine Selektion für internationale Meisterschaften setzt voraus, dass die Athletin / der Athlet zum Zeitpunkt der Selektion folgende Bedingungen erfüllt:

1. Besitz einer gültigen Lizenz von Swiss Athletics bzw. einer anerkannten Lizenz gemäss den Bestimmungen von LA.
2. Erfüllung der **Start- und Vertretungsberechtigung für Liechtenstein** gemäss den *World Athletics Eligibility Rules* sowie den Vorgaben des Liechtenstein Olympic Committee (LOC).
3. Unterzeichnung einer gültigen **Athletenvereinbarung** von Liechtenstein Athletics.
   - Athletinnen und Athleten ohne formelle Zugehörigkeit zu einem Fördergefäss akzeptieren mit der Selektion die geltenden Bestimmungen der Athletenvereinbarung.
4. Erfüllung der jeweiligen **Selektions- und Leistungsanforderungen** innerhalb der festgelegten Qualifikationsperiode (vgl. Kapitel 2–4).
5. Erbringung der geforderten Leistungen gemäss den **internationalen Wettkampfregeln** (World Athletics Competition Rules sowie European Athletics Entry Standards & Conditions).
   - Es zählen ausschliesslich Leistungen, die an offiziell anerkannten Wettkämpfen erzielt wurden.
6. Vollständige und fristgerechte Einreichung der **medizinischen Selbstdeklaration**.
7. Erfüllung aller in der medizinischen Selbstdeklaration festgelegten Pflichten.
8. Absolvierung des E-Learning-Programms **«I Run Clean»** (European Athletics), sofern für den Anlass vorgeschrieben.
9. Anerkennung und Einhaltung des **Ethik-Statuts des Liechtensteinischen Sports** sowie der Ethikrichtlinien von Swiss Olympic.

1.3 Selektionsgremium

- Rene Michlig (LLV-Präsident)
- Laura Rheinberger (Vizepräsidentin)
- Roman Jäger (Technischer Leiter)
- Gregor Kocherhans
- Günter Wenaweser
- Kerstin Metzler (LAKO)

1.3.1 Zusammensetzung

Die Selektion für internationale Meisterschaften erfolgt durch ein von Liechtenstein Athletics eingesetztes Selektionsgremium. Dieses besteht in der Regel aus:

- dem Präsidenten / der Präsidentin von Liechtenstein Athletics oder einer delegierten Person,
- dem Leiter Leistungssport von Liechtenstein Athletics,
- dem zuständigen Nationaltrainer bzw. der zuständigen Nationaltrainerin (disziplinspezifisch),
- optional weiteren Fachpersonen (z. B. Nachwuchsverantwortliche, Cheftrainer Nachwuchs).

1.3.2 Zuständigkeit

Das Selektionsgremium ist zuständig für:

- die Selektion aller Einzelathletinnen und -athleten,
- die Selektion von Staffeln (sofern relevant),
- die Benennung von Ersatzathletinnen und -athleten,
- Selektionen für Elite- und Nachwuchsgrossanlässe.

Der Athlet / die Athletin akzeptiert die Entscheidung des Selektionsgremiums.

Bei Anlässen, die eine formelle Nomination über das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) erfordern (z. B. Olympische Spiele, EYOF, YOG), stellt Liechtenstein Athletics die Selektionsanträge an das LOC.

1.4 Ablauf der Selektion

1. Der Leiter Leistungssport (bzw. der zuständige Nachwuchsverantwortliche) prüft, ob die Voraussetzungen gemäss Ziffer 1.2 erfüllt sind.
2. Die sportliche Beurteilung basiert auf einer Stellungnahme des verantwortlichen Trainers / der verantwortlichen Trainerin.
3. Das Selektionsgremium beurteilt:
   - die erzielten Leistungen,
   - den Leistungsstand und die Wettkampfform,
   - die Entwicklungsperspektive,
   - die Vereinbarkeit von Mehrfachstarts (inkl. Staffelstarts), falls zutreffend.
4. Falls Selektionskriterien in der laufenden Saison nicht vollständig erfüllt wurden, kann der Nachweis einer ausreichenden Leistungsfähigkeit verlangt werden (z. B. aktuelle Wettkämpfe oder definierte Leistungstests).
5. Übersteigt die Anzahl selektionsfähiger Athletinnen und Athleten die zulässige Teilnehmerzahl, erfolgt die Auswahl gemäss den im jeweiligen Anlasskonzept definierten Prioritäten.
6. Das Selektionsgremium entscheidet abschliessend über:

CRAFT UPDATE fitness WOO BERIT SportClinic GLOBETROTTER Reisen bewegt

- die Selektion,
- den Status als Ersatzathletin / Ersatzathlet,
- das sportliche Ziel (z. B. Leistungsbestätigung, Finalteilnahme, Entwicklung).

7. Die Kommunikation der Selektionsentscheide erfolgt direkt an die betroffenen Athletinnen und Athleten.
8. Nach erfolgter Information werden die Selektionen über die offiziellen Kanäle von Liechtenstein Athletics veröffentlicht.
9. Das Selektionsgremium behält sich vor, Selektionen bei:
   - Verletzungen,
   - ungenügendem Leistungsstand,
   - Nichteinhaltung medizinischer oder ethischer Pflichten

   zu widerrufen.
10. Nachselektionen sind möglich, sofern die terminlichen Vorgaben der Veranstalter eingehalten werden.

1.5 Betreuung an internationalen Meisterschaften

Die Zusammensetzung des Betreuerteams richtet sich nach:

- der Anzahl und den Disziplinen der selektionierten Athletinnen und Athleten,
- den sportlichen Zielsetzungen des Anlasses,
- den organisatorischen Vorgaben des Veranstalters.

Das Betreuerteam besteht in der Regel aus:

- Technischer Leiter,
- Delegationsleitung,
- gegebenenfalls medizinischem oder physiotherapeutischem Personal.

1.6 Kostenbeteiligung

Liechtenstein Athletics kann selektionierten Athletinnen und Athleten einen angemessenen Selbstkostenbeitrag für Reise-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten in Rechnung stellen.

Die Höhe und Modalitäten werden anlassbezogen kommuniziert.

1.7 Reiseorganisation

Liechtenstein Athletics organisiert die An- und Rückreise für das gesamte Team. Dabei wird eine sportlich sinnvolle, wirtschaftliche und möglichst komfortable Reiseoption gewählt.

Wünsche nach alternativen Anreiseformen (z. B. aus Umweltgründen) sind frühzeitig der Geschäftsstelle von Liechtenstein Athletics mitzuteilen.

2. Elite-Meisterschaften

2.1 World Championships Beijing

11- 19. September 2027 in Beijing

2.1.1 Teilnehmer

1. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen von European Athletics sowie den organisatorischen Vorgaben des Veranstalters.
2. Liechtenstein Athletics verfügt für die Europameisterschaften grundsätzlich über **Quotenplätze (Universality / Quota Places)**.
   - Fix vorgesehen ist die Möglichkeit, **eine Athletin und einen Athleten** zu melden.
   - Diese Quotenplätze stellen **keinen automatischen Anspruch** auf Teilnahme dar.
3. Die definitive Zulassung von Quotenplätzen erfolgt durch den zuständigen Technical Officer von European Athletics.
   - Der Technical Officer entscheidet pro Anlass und Disziplin, ob und in welchem Umfang Quotenplätze zugelassen werden.
   - Die Beurteilungskriterien können je nach Disziplin variieren und unterschiedlich streng angewendet werden.
4. Eine Selektion durch Liechtenstein Athletics unter Vorbehalt eines Quotenplatzes begründet **keinen Rechtsanspruch** auf eine definitive Teilnahme, sofern die Zulassung durch European Athletics nicht erfolgt.
5. Alterslimiten und disziplinspezifische Teilnahmebeschränkungen richten sich nach den offiziellen Bestimmungen von European Athletics und sind verbindlich.

2.1.2 Selektion in Einzeldisziplinen

Eine Athletin / ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Erfüllung einer von World Athletics festgelegten WM-Limite innerhalb der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. Ziff. 2.1.6).
2. Erreichen einer ausreichenden Platzierung im World Ranking „Road to Birmingham“, welche grundsätzlich zur Teilnahme an den Europameisterschaften berechtigt (Target Number of Athletes).
3. Selektion über einen Quotenplatz, sofern:
   - die sportliche Leistungsfähigkeit auf WM-Niveau ausgewiesen ist und
   - eine Zulassung durch den zuständigen Technical Officer erfolgt.

Beim Selektionsentscheid werden zusätzlich folgende Punkte berücksichtigt:

- zu erwartendes Leistungsvermögen am Zielanlass,
- uneingeschränkte Vorbereitung auf die Europameisterschaften,
- Formkurve in der laufenden Saison,
- nationale und internationale Direktvergleiche,
- Entwicklungsperspektive des Athleten / der Athletin.

Athletinnen und Athleten, welche die Leistungsanforderungen früh in der Qualifikationsperiode erfüllt haben, müssen in der Outdoorsaison 2026 einen aktuellen Leistungsnachweis erbringen.

2.1.3 Quotenplätze (Universality Places)

1. Liechtenstein Athletics kann Athletinnen und Athleten für einen Quotenplatz nominieren, sofern:
   - sie die Voraussetzungen gemäss Kapitel 1 erfüllen,
   - sie ein internationales Leistungsniveau aufweisen,
   - sie den sportlichen Anforderungen des Anlasses gerecht werden.
2. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung eines Quotenplatzes liegt ausschliesslich bei European Athletics bzw. dem zuständigen Technical Officer.
3. Die Kriterien zur Genehmigung von Quotenplätzen können:
   - disziplinspezifisch unterschiedlich sein,
   - restriktiver oder weniger restriktiv ausgelegt werden,
   - von Anlass zu Anlass variieren.
4. Liechtenstein Athletics kann trotz erfüllter interner Selektionskriterien keine Teilnahme garantieren, sofern der Quotenplatz nicht bestätigt wird.

2.1.4 Selektion von Staffeln

1. Eine Staffel kann selektioniert werden, sofern:
   - die Teilnahme gemäss European Athletics Regularien möglich ist und
   - die sportliche Leistungsfähigkeit eine konkurrenzfähige Teilnahme erwarten lässt.
2. Aus Einsätzen in Qualifikations- oder Vorbereitungsläufen entsteht **kein automatischer Anspruch** auf eine Selektion für die Europameisterschaften.

2.1.5 Medizinalklausel

Für Athletinnen und Athleten mit nachgewiesenem Final- oder Medaillenpotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderbeurteilung erfolgen.

1. Kann ein Leistungsnachweis aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht erbracht werden, ist dies unverzüglich dem Leiter Leistungssport zu melden.
2. Ein entsprechender medizinischer Nachweis ist zwingend erforderlich.
3. Das Selektionsgremium entscheidet im Einzelfall über das weitere Vorgehen.

2.1.6 Qualifikationsperioden

Sofern von European Athletics keine anderslautenden Vorgaben gemacht werden, gelten folgende Qualifikationsperioden: 16.08.2026 – 16.08.2027

2.1.7 Selektionstermine

1. Selektionstermine: Donnerstag, 19.08.2027

Limiten World Championships Beijing *2027*

Frau		Disziplinen	Mann	
FL	**International**		**FL**	**International**
	10.96	**100m (36)**		9.95
	22.45	**200m (36)**		20.07
	50.00	**400m (36)**		44.45
	1:57.50	**800m (32)**		1:43.00
	3:58.00	**1500m (30)**		3:30.00
	14:36.00	**5000m (25)**		12:50.00
	30:40.00	**10000m (27)**		26:48.00
	12.60	**100m/110m Hü (36)**		13.18
	54.00	**400m Hü (36)**		48.00
	1.96	**Hoch (30)**	2.20	2.30
	4.75	**Stab (30)**		5.90
	6.86	**Weit (30)**		8.25
	14.40	**Dreisprung (30)**		17.35
	19.30	**Kugel (30)**		21.50
57.5	64.50	**Diskus (30)**		67.20
56.4	63.40	**Speer (30)**	78.5	85.50
	6550	**Mehrkampf (24)**		8620
		4x100m (16)		
		4x400m (16)		
		4x400m mixed (8)		

CRAFT UPDATE fitness WOO BERIT SportClinic GLOBETROTTER Reisen bewegt

2.2 GSSE

17. – 22. Mai 2027 in Monaco

2.2.1 Separates Selektionskonzept

U18(Jg 2011 (Gr 1) w	Jahrgang 2010& älter (Gr 2/3) w	GSSE 2027	U18(Jg 2011) (Gr 1) m	Jahrgang 2010 & älter (Gr 2/3) m
12.40s	12.20s	100m	11.40s	11.20s
25.50s	25.00s	200m	22.70s	22.40s
59.00s	58.00s	400m	50.00s	49.00s
2:16.00min	2:15.00min	800m	1:55.30min	1:54.300min
4:40.00min	4:35.00min	1’500m	3:59.00min	3:54.00min
		3’000m		
17:30.00min	17:30.00min	5’000m		
	36:30.00min	10000m		
14.95s	14.80	100/110H	14.90s	14.75s
1.75m	1.77m	Hoch	1.90m	1.95m
		Stab	4.60m	4.80m
5.45m	5.65m	Weit	6.60m	6.80m
11.50m	12.00m	Kugel		
44.00m	46.00m	Speer	58.00m	61.00m
		Staffel		

CRAFT UPDATE fitness WOO BERIT SportClinic GLOBETROTTER Reisen bewegt

3. Nachwuchs-Meisterschaften

3.1 U20-Europameisterschaften

15 - 18 July 2027, Bydgoszcz/POL

3.1.1 Teilnehmer

1. Startberechtigt sind Athletinnen und Athleten der **Jahrgänge 2008 und 2009** gemäss den Altersbestimmungen von European Athletics.
2. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach den Vorgaben von **European Athletics**.
   - Grundsätzlich sind pro Disziplin und Nation bis zu **zwei Einzelathleten** bzw. **eine Staffel** startberechtigt, sofern diese die Selektionsanforderungen erfüllen.
3. Liechtenstein Athletics verfügt auch für die U18-Europameisterschaften grundsätzlich über **Quotenplätze (Universality / Quota Places)**.
   - In der Regel kann **mindestens eine Athletin oder ein Athlet** gemeldet werden.
   - Ein Anspruch auf Teilnahme besteht daraus nicht.
4. Die **definitive Zulassung** von Quotenplätzen erfolgt ausschliesslich durch European Athletics bzw. den zuständigen Technical Officer.
   - Die Zulassung kann je nach Disziplin unterschiedlich restriktiv gehandhabt werden.
5. Über eine Staffel können maximal **acht Athletinnen und Athleten** angemeldet werden, sofern eine Teilnahme zugelassen wird.
6. Eine Athletin / ein Athlet kann an der U20-EM in **maximal einer Einzeldisziplin** und zusätzlich in der Staffel starten.
7. Die Teilnahme an der U20-Europameisterschaft schliesst eine gleichzeitige Teilnahme:
   - an den U23-Europameisterschaft 2027 sowie
   - an den Weltmeisterschaft Elite 2027 in Beijing

   in Einzeldisziplinen aus.

3.1.2 Selektion in Einzeldisziplinen

Eine Athletin / ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Erfüllung einer von European Athletics festgelegten U20-EM-Limite innerhalb der Qualifikationsperiode (vgl. Ziff. 3.1.4).
2. Selektion über einen Quotenplatz, sofern:
   - ein internationales Nachwuchs-Leistungsniveau ausgewiesen ist,
   - eine sinnvolle sportliche Entwicklungsperspektive besteht,
   - die Zulassung durch European Athletics erfolgt.

Erfüllen mehr als zwei Athletinnen oder Athleten die Selektionskriterien, stützt sich der Selektionsentscheid auf folgende Beurteilungskriterien:

- aktuelles Leistungsniveau,
- Konstanz der Leistungen,
- Formkurve,

CRAFT UPDATE fitness WOO BERIT SportClinic GLOBETROTTER Reisen bewegt

– Direktvergleiche,
– Wettkampfbelastbarkeit.

Ein Athlet kann – sofern von European Athletics zugelassen – als Ersatzathlet gemeldet werden.

3.1.3 Selektion von Staffeln

1. Die Staffel wird als **Medley-Staffel (100 m – 200 m – 300 m – 400 m)** ausgetragen.
2. Eine Staffel kann zur Selektion beantragt werden, wenn:
   – die Teilnahme gemäss European-Athletics-Regularien möglich ist und
   – ein nachweisbares Entwicklungs- oder Finalpotenzial besteht.
3. Die Staffel wird ausschliesslich aus Athletinnen und Athleten gebildet, die bereits über eine Einzeldisziplin für die U20-EM selektioniert sind.
4. Die endgültige Staffelbesetzung erfolgt vor Ort durch die verantwortliche Betreuungsperson in Absprache mit dem Leiter Nachwuchs von Liechtenstein Athletics, mit dem Ziel der bestmöglichen Erfolgsaussichten.

3.1.4 Qualifikationsperiode

Sofern von European Athletics keine abweichenden Vorgaben gemacht werden, gilt für sämtliche Disziplinen folgende Qualifikationsperiode: 01. April 2027 bis 21. Juni 2027

3.1.5 Selektionstermin

Montag, 28. Juli 2027
Die Bekanntgabe der Selektion erfolgt nach persönlicher Information der betroffenen Athletinnen und Athleten über die offiziellen Kanäle von Liechtenstein Athletics.

Limiten U20-Europameisterschaft 2027 in Bydgoszcz/POL

Frau		Disziplinen	Mann	
FL	**International**		**FL**	**International**
12.05	11.70	**100m**	10.90	10.55
	23.95	**200m**		21.50
	54.50	**400m**		47.45
2:11.00	2:06.00	**800m**	1:54.30	1:49.30
4:26.00	4:21.00	**1500m**	3:51.50	3:46.50
	9:35.00	**3000m**		8:12.00
	16:50.00	**5000m**		14:25.00
	13.80	**100m/110m Hü**	14.40	14.05
	59.80	**400m Hü**		52.90
1.75	1.80	**Hoch**	2.04	2.09
3.70	4.05	**Stab**	4.75	5.10
5.70	6.20	**Weit**	6.72	7.40
	12.85	**Dreisprung**		15.15
13.10	14.10	**Kugel**		17.50
44.50	47.50	**Diskus**		54.50
44.50	49.00	**Speer**	59.80	65.30
	5380	**Mehrkampf**		7280
		4x100m (24)		
		4x400m (24)		
		4x400m mixed (24)		

3.2 U23-Europameisterschaft

22 - 25 July 2027, Bydgoszcz/POL

3.2.1 Teilnehmer

1. Startberechtigt sind Athletinnen und Athleten der Jahrgänge **2005 und 2007** gemäss den Bestimmungen von European Athletics.
2. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach den Vorgaben von **European Athletics**.
   - Grundsätzlich sind pro Disziplin und Nation bis zu **zwei Einzelathleten** bzw. **eine Staffel** startberechtigt, sofern diese die Selektionsanforderungen erfüllen.
3. Liechtenstein Athletics verfügt auch bei den U23-Europameisterschaften grundsätzlich über **Quotenplätze (Universality / Quota Places)**.
   - In der Regel kann **mindestens eine Athletin oder ein Athlet** gemeldet werden.
   - Ein Anspruch auf Teilnahme besteht daraus nicht.
4. Die definitive Zulassung von Quotenplätzen erfolgt ausschliesslich durch European Athletics bzw. den zuständigen Technical Officer.
   - Die Beurteilung erfolgt anlass- und disziplinspezifisch und kann unterschiedlich restriktiv ausfallen.
5. Über eine Staffel können maximal **sechs Athletinnen und Athleten** angemeldet werden, sofern eine Teilnahme zugelassen wird.
6. Erreicht ein Athlet mehrere Limiten, ist der Fokus auf eine Einzeldisziplin zu legen, um ein optimales Resultat am Zielanlass zu ermöglichen.
   - Zusätzlich ist ein Staffelstart möglich.
   - Ein Start in zwei Einzeldisziplinen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
   - Eine Selektion in zwei Einzeldisziplinen und einer Staffel ist **ausgeschlossen**.
7. Eine gleichzeitige Teilnahme an:
   - den U20-Europameisterschaften 2027 und
   - den Weltmeisterschaft 2027 in Beijing

   ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

   Ausnahmen können ausschliesslich für Staffeleinsätze geprüft werden, wobei in diesem Fall kein Start in einer Einzeldisziplin möglich ist.

3.2.2 Selektion in Einzeldisziplinen

Eine Athletin / ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Erfüllung einer von European Athletics festgelegten U23-EM-Limite innerhalb der Qualifikationsperiode (vgl. Ziff. 3.2.4).
2. Selektion über einen Quotenplatz, sofern:
   - ein internationales Leistungsniveau ausgewiesen ist,
   - die sportliche Entwicklung eine sinnvolle Teilnahme erwarten lässt,
   - die Zulassung durch World Athletics erfolgt.

Beim Selektionsentscheid werden insbesondere berücksichtigt:

- aktuelles Leistungsniveau,
- Formkurve und Leistungsentwicklung,
- Wettkampferfahrung auf internationalem Niveau,

CRAFT UPDATE fitness WOO BERIT SportClinic GLOBETROTTER Reisen bewegt

- Belastbarkeit und Vorbereitungsperspektive,
- Direktvergleiche (sofern vorhanden).

Erfüllen mehrere Athletinnen oder Athleten die formellen Kriterien, kann ein Athlet als Ersatzathlet gemeldet werden, sofern dies von World Athletics zugelassen wird.

3.2.3 Selektion von Staffeln

1. Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn:
   - eine Teilnahme gemäss den Regularien von World Athletics möglich ist und
   - ein nachweisbares Entwicklungspotenzial oder Finalpotenzial besteht.
2. Aus der Teilnahme an Staffelmassnahmen oder Qualifikationswettkämpfen entsteht **kein Anspruch** auf eine Selektion für die U20-Weltmeisterschaften.
3. Die definitive Zulassung der Staffel erfolgt durch World Athletics.

3.2.4 Qualifikationsperiode

Sofern von European Athletics keine abweichenden Vorgaben gemacht werden, gilt für alle Disziplinen folgende Qualifikationsperiode: 01. April 2026 bis 28. Juni 2027

3.2.5 Selektionstermin

Montag, 5. Juli 2027
Die Bekanntgabe der Selektion erfolgt nach erfolgter Information der betroffenen Athletinnen und Athleten über die offiziellen Kanäle von Liechtenstein Athletics.

3.2.6 Besonderer Hinweis zu Quotenplätzen

Eine Selektion durch Liechtenstein Athletics unter Vorbehalt eines Quotenplatzes begründet **keinen Rechtsanspruch** auf eine Teilnahme an den U23-Europameisterschaft, solange die Zulassung durch World Athletics nicht bestätigt ist.

*Limiten U23-Europameisterschaften **Bydgoszcz/POL***

Frau		Disziplinen	Mann	
FL	**International**		**FL**	**International**
12.00	11.65	**100m**	11.20	10.85
	23.85	**200m**		22.10
	54.50	**400m**		49.40
2:10.00	2:05.00	**800m**	1:57.20	1:52.20
4:23.00	4:18.00	**1500m**	4:00.00	3:55.00
	16:30.00	**5000m**		13:58.00
	35:00.00	**10000m**		29:40.00
	13:50	**100m/110m Hü**		14.20
	58.60	**400m Hü**		51.70
1.76	1.81	**Hoch**	2.07	2.12
3.75	4.10	**Stab**		5.30
5.80	6.30	**Weit**	7.15	7.65
	13.10	**Dreisprung**		15.50
14.20	14.90	**Kugel**	16.60	17.30
	65.00	**Hammer**		65.00
48.50	50.50	**Diskus**	52.00	54.00
48.40	50.40	**Speer**	69.00	71.00
5350	5580	**Mehrkampf**	7380	7580
		4x100m (24)		
		4x400m (24)		
		4x400m mixed (24)		

CRAFT UPDATE fitness WOO BERIT SportClinic GLOBETROTTER Reisen bewegt

4.0 TEAM

4.1 Team Championship/European Games

22. – 27. Juni 2027 in Istambul (Türkei)

4.2.1 Teilnehmer

1. Startberechtigt sind Athletinnen und Athleten der Jahrgänge **2011 und älter** gemäss den Bestimmungen von European Athletics.
2. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach den Vorgaben von **European Athletics**.
   - Grundsätzlich sind pro Disziplin und Nation bis zu **zwei Einzelathleten** bzw. **eine Staffel** startberechtigt, sofern diese die Selektionsanforderungen erfüllen.
   - In der Regel kann **mindestens eine Athletin oder ein Athlet** gemeldet werden.
   - Ein Anspruch auf Teilnahme besteht daraus nicht.
   - Die Beurteilung erfolgt anlass- und disziplinspezifisch und kann unterschiedlich restriktiv ausfallen.
5. Über eine Staffel können maximal **sechs Athletinnen und Athleten** angemeldet werden, sofern eine Teilnahme zugelassen wird.
6. Erreicht ein Athlet mehrere Limiten, ist der Fokus auf eine Einzeldisziplin zu legen, um ein optimales Resultat am Zielanlass zu ermöglichen.
   - Zusätzlich ist ein Staffelstart möglich.
   - Ein Start in zwei Einzeldisziplinen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
   - Eine Selektion in zwei Einzeldisziplinen und einer Staffel ist **ausgeschlossen**.

     Ausnahmen können ausschliesslich für Staffeleinsätze geprüft werden, wobei in diesem Fall kein Start in einer Einzeldisziplin möglich ist.

3.2.2 Selektion in Einzeldisziplinen

Eine Athletin / ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Erfüllung einer von World Athletics festgelegten U23-EM-Limite innerhalb der Qualifikationsperiode (vgl. Ziff. 3.2.4).
2. Selektion über einen Quotenplatz, sofern:
   - ein internationales Leistungsniveau ausgewiesen ist,
   - die sportliche Entwicklung eine sinnvolle Teilnahme erwarten lässt,
   - die Zulassung durch European Athletics erfolgt.

Beim Selektionsentscheid werden insbesondere berücksichtigt:

- aktuelles Leistungsniveau,
- Formkurve und Leistungsentwicklung,
- Wettkampferfahrung auf internationalem Niveau,
- Belastbarkeit und Vorbereitungsperspektive,
- Direktvergleiche (sofern vorhanden).

Erfüllen mehrere Athletinnen oder Athleten die formellen Kriterien, kann ein Athlet als Ersatzathlet gemeldet werden, sofern dies von World Athletics zugelassen wird.

3.2.3 Selektion von Staffeln

1. Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn:
   - eine Teilnahme gemäss den Regularien von World Athletics möglich ist und
   - ein nachweisbares Entwicklungspotenzial oder Finalpotenzial besteht.
2. Aus der Teilnahme an Staffelmassnahmen oder Qualifikationswettkämpfen entsteht **kein Anspruch** auf eine Selektion für die Team Championship
3. Die definitive Zulassung der Staffel erfolgt durch European Athletics.